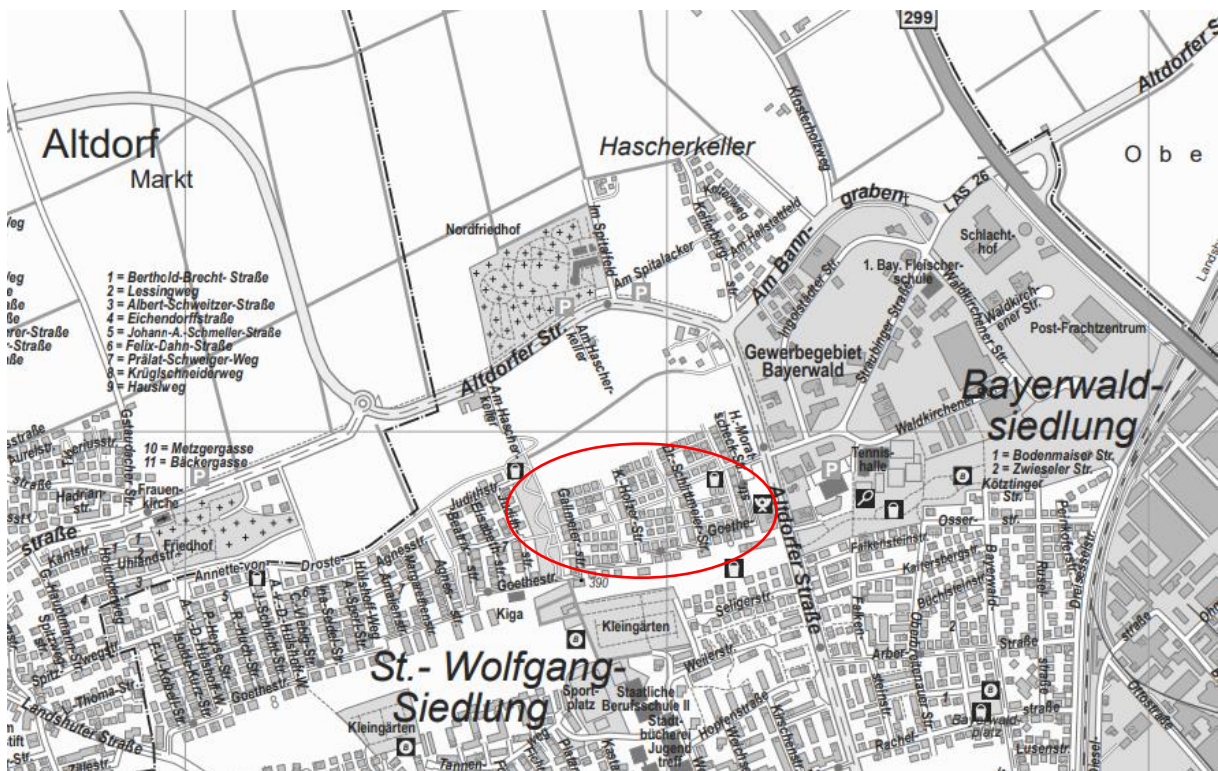


Bebauungsplan Nr. 03-8 Deckblätter 2 - 4 „Nördlich Wolfgangssiedlung – Westlich Altdorfer Straße,, – Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	02.07.2024	Stadt Landshut, den	06.06.2024
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Es wurde festgestellt, dass die im Bebauungsplan Nr. 03-8 Deckblätter 2-4 „Nördlich Wolfgangssiedlung – Westlich Altdorfer Straße“ festgesetzten Fuß- und Radwege zum Teil noch nicht gewidmet sind.

Gemäß Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 03-8 Deckblatt 2 - 4 handelt es sich bei den in Abb. 1 orange markierten Flächen um beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Die Widmungsbeschränkung lautet Fuß- und Radweg.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen in Abb. 1 werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“.

Anlagen: